



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 2022

- 0.5.1 Versammlungen / Sitzungen 126
Haldi Vreni, Fällanden; Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022; Anfrage nach § 17 GG betreffend fachgerechte Pflege und Unterhalt der Projekte der Bienen-Initiative

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage

Mit Brief vom 29. Mai 2022 stellt Vreni Haldi, Fällanden, an die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 die nachfolgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG). Die Anfrage wurde von Emil Haldi und Edith Bornatico, beide ebenfalls von Fällanden, mit unterzeichnet.

Legitimation

Vreni Haldi ist in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Sie ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten. Das allgemeine Interesse des Informationsbedarfs ist gegeben, da es sich bei der Naturschutz-Initiative um einen Gegenstand handelt, der von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde und somit die Bevölkerung interessiert.

Rechtliches

Gemäss § 17 Abs. 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Abs. 3 GG).

Wortlaut der Anfrage

Seit einem Jahr werden Projekte im Rahmen der Bienen-Initiative in unserer Gemeinde umgesetzt, meist durch professionelle Unternehmen. Damit die nachhaltigen Pflegemassnahmen erfolgen können, müssen die beauftragten Mitarbeiter der Gemeinde über grundlegendes Fachwissen und die nötigen Handlungsanleitungen verfügen. Die personellen Ressourcen müssen den Aufgaben und Zielen zur Erhaltung dieser Grünräume entsprechen.

Optionen für die Qualitätssicherung der Pflege:

1. Eine zielgruppenspezifische Weiterbildung der Mitarbeiter ist dringend einzuleiten. Interesse und Motivation ist eine nötige Voraussetzung.

2. Die Gemeinde schafft eine Stelle im Teilpensum: Bereichsleiter Natur und Landschaft, wie dies die Gemeinde Egg organisiert hat. Aufgabenbereich: Verantwortung für Planung, Kontrolle über fachgerechte Ausführung, Kommunikation, Information und Sensibilisieren der Bevölkerung.
3. Auslagerung (Outsourcing) der Pflege an ein externes Unternehmen.

Wir fragen den Gemeinderat an, ob es in nützlicher Frist möglich ist, die Umsetzung dieser Massnahmen in die Wege zu leiten und wer dafür verantwortlich ist.

Beantwortung

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Naturschutz-Initiative durch die Naturschutzkommission Fällanden, fachlich begleitet durch das externe Fachbüro ARGE AquaTerra/Fritschi, über die drei Jahre 2021 bis 2023 umgesetzt wird. In dieser Kommission sind alle spezifischen Fachkräfte – wie der Initiant der Naturschutz-Initiative als Vertreter des Naturschutzvereins Fällanden, der Präsident der Flurgenossenschaft, der Förster, der Präsident des Obstgartenvereins, der Gemeindestellenleiter für Landwirtschaft und insbesondere der Leiter Werkhof und der langjährige Naturschutzbeauftragte der Gemeinde – gebündelt vertreten. Geleitet wird diese Kommission von der Vorsteherin Ressort Liegenschaften.

Der Werkhof der Gemeinde verfügt über geschultes Fachpersonal, die Mitarbeitenden bilden sich stetig extern und intern weiter. Das Werkhof-Personal kann jedoch nicht alle Biodiversitätsanliegen von verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern abdecken; hierfür fehlen schlichtweg die zeitlichen Ressourcen und das spezifisch vertiefte Fachwissen. An dieser Stelle steht mit Rat und Tat der langjährige und sehr bewährte externe Naturschutzbeauftragte der Gemeinde, Daniel Kreiner, zur Verfügung, der auch von Privatpersonen für eine Beratung beigezogen werden kann. Unter <https://www.faellanden.ch/naturkontakt>, E-Mail d.kreiner@skw.ch oder Tel. 044 930 20 50 kann eine unentgeltliche Beratung angefordert werden. Daniel Kreiner zeichnet – in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter Werkhof – auch für die fachgerechte Aus- und Weiterbildung der Werkhofmitarbeitenden mit verantwortlich. Zudem hat die Gemeinde ein Gartenbauunternehmen mit der Neophytenbekämpfung beauftragt.

Die Information der Bevölkerung erfolgt über die Gemeindehomepage <https://www.faellanden.ch/biodiversitaet> sowie in unregelmässigen Abständen direkt und bevölkerungsnah am samstäglichen Dorfmarkt auf dem Gemeindehausplatz. Hier können Informationen ausgetauscht, Anregungen platziert und Informationen über den Stand der Naturschutz-Initiative eingeholt werden.

Die Pflege der Gemeindeareale erfolgt sowohl durch eigene Mitarbeitende wie auch durch beigezogene externe Unternehmen; diese Kombination hat sich im Grundsatz sehr gut bewährt. Insbesondere ist es ein grosser Vorteil, dass der Leiter Werkhof in die Naturschutzkommission eingebunden ist und dort jeweils wertvolle und gut realisierbare Vorschläge einbringen kann. Uns ist bewusst, dass noch Verbesserungspotenzial besteht, jedoch wird es nicht als sinnvoll erachtet, diese bewährte Vorgehensweise im jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich zu ändern.

Beschluss

1. Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Vreni Haldi, Fällanden, vom 29. Mai 2022 wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Gemeindeschreiberin
- Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Mitteilung durch separates Schreiben

- Verena Haldi, Sunnetalstrasse 11, 8117 Fällanden
- Emil Haldi, Sunnetalstrasse 11, 8117 Fällanden
- Edith Bornatico, Sunnetalstrasse 31, 8117 Fällanden

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 15. Juni 2022